

574/AB
vom 25.04.2025 zu 550/J (XXVIII. GP)

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

bmimi.gv.at

Peter Hanke
 Bundesminister

ministerbuero@bmimi.gv.at

+43 1 711 62-658000

Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

An den
 Präsident des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz

Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.156.045

. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 26. Februar 2025 unter der **Nr. 550/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mail Policy gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten, die als E-Mails gespeichert sind?*

Für E-Mails gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für alle anderen Daten. Die E-Mail-Postfächer der Mitarbeitenden sind jedoch nicht zur dauerhaften Ablage dienstlich relevanter Daten vorgesehen. Diese sind persistent in den entsprechenden Systemen wie z.B. dem elektronischen Aktensystem ELAK abzulegen.

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben sind folgende Regelungen für den Umgang mit dienstlichen Daten relevant:

- Büroordnung
- ELAK Organisationshandbuch
- Datensicherheitsvorschrift
- IKT Arbeitsplatzrichtlinie

Zu Frage 2:

- *Wann darf ein Mitarbeitender Ihres Ministerium E-Mails aus dem eigenen dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*

Die Mitarbeitenden entscheiden eigenverantwortlich über den Umgang mit ihren E-Mails und können daher jederzeit entsprechende Arbeitsschritte wie das Bearbeiten oder Löschen durchführen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?
- Wo und wie werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?

Gelöschte E-Mails werden zunächst im persönlichen Papierkorb der Postfacheigentümerin bzw. des Postfacheigentümers sowie in den zentralen Systempapierkörben aufbewahrt. Ist die gelöschte E-Mail zum Zeitpunkt einer Datensicherung im System, befindet sich diese auch auf einem Sicherungsmedium. Die Sicherungsmedien werden entweder im Ressort selbst oder im zentralen Ausweichsystem (ZAS) aufbewahrt.

Die Aufbewahrungsdauer gelöschter E-Mails ist abhängig vom Aufbewahrungsplatz:

- Im persönlichen Papierkorb verbleiben gelöschte E-Mails, bis sie durch die Mitarbeitenden endgültig gelöscht werden. Bei archivierten Mails verbleibt die gelöschte E-Mail nach dem endgültigen Löschen noch vier Wochen im Archivstore und wird dann entfernt.
- In den Systempapierkörben werden von den Mitarbeitenden endgültig gelöschte E-Mails aus Sicherheitsgründen für etwa vier Wochen aufbewahrt und danach automatisch gelöscht.
- Auf Sicherungsmedien werden E-Mails bis zu einem Jahr aufbewahrt.

Generell gilt, dass nicht mehr benötigte Sicherungsmedien zeitnah gelöscht bzw. wiederverwendet werden.

Zu Frage 5:

- Welche Abteilung oder welche Person ist dafür verantwortlich?

Für das persönliche Postfach sind Mitarbeitende selbst verantwortlich. Die Verantwortung für die zentralen Systeme und die Sicherungsmedien liegt bei der zentralen IKT-Abteilung.

Zu Frage 6:

- Wer hat Zugriff auf gelöschte E-Mails?

Je nach Aufbewahrungsplatz gelöschter E-Mails gelten folgende Zugriffsregelungen:

- Persönlicher Papierkorb: Besitzer:in des Postfachs sowie eingerichtete Stellvertretungen
- Systempapierkorb: Zuständige der IKT-Abteilung
- Sicherungsmedien: Auf Tagessicherungen und im Ressort gelagerte Quartalssicherungen hat die IKT-Abteilung Zugriff. Die Transportkoffer mit den Sicherungsmedien im ZAS sind nur vor Ort berechtigten Mitarbeitenden zugänglich. Auf die darauf befindlichen Daten können jedoch nur Zuständige der IKT-Abteilung zugreifen.

Zu den Fragen 7 und 10:

- Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?
- Wie lange dauert eine eventuelle Wiederherstellung von gelöschten E-Mails?

Die Möglichkeiten und Dauer zur Wiederherstellung gelöschter E-Mails hängen vom jeweiligen Aufbewahrungsplatz ab:

- Persönlicher Papierkorb: E-Mails können von Besitzerinnen und Besitzern des Postfachs sofort wiederhergestellt werden, solange der Papierkorb nicht geleert wurde.
- Systempapierkörbe: E-Mails können für etwa vier Wochen innerhalb weniger Tage durch die IKT-Abteilung wiederhergestellt werden.

- Sicherungsmedien (Backups):
 - Tagessicherungen: E-Mails können bis zu vier Wochen durch die IKT-Abteilung innerhalb weniger Tage wiederhergestellt werden.
 - Quartalssicherungen: E-Mails, können bis zu einem Jahr durch die IKT-Abteilung innerhalb von zwei bis vier Wochen wiederhergestellt werden.

Zu Frage 8:

- *Wie sieht das Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf welchen Zeitraum zurück die Sicherung besteht.*

E-Mails können zur Entlastung des persönlichen Postfaches in ein eigenes Mailarchiv archiviert werden, wobei E-Mails, die im Postfach endgültig gelöscht werden auch nach vier Wochen im Mailarchiv gelöscht werden. Für das Postfach und das Mailarchiv gilt grundsätzlich das gleiche Sicherungskonzept. Die Eckpunkte dieses Sicherungskonzeptes sind:

- Tägliche Sicherungen: Diese werden abhängig von den konkreten Systemkonfigurationen ca. vier Wochen aufbewahrt.
- Quartalssicherungen: Von diesen werden die vier letzten Versionen aufbewahrt.

Zu Frage 9:

- *Wer kann über die Wiederherstellung von gelöschten E-Mails entscheiden?*

Grundsätzlich können Mitarbeitende die Wiederherstellung von E-Mails, die im eigenen Postfach gelöscht wurden, eigenständig anfordern. Abhängig vom Aufbewahrungsort und den Wiederherstellungsmöglichkeiten wird die E-Mail wiederhergestellt oder im Einzelfall entschieden, ob eine Wiederherstellung durchgeführt wird. Die Entscheidung über die Wiederherstellung gelöschter E-Mails in fremden Postfächern wäre im Bedarfsfall durch die Leitung des Präsidiums zu treffen.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Besteht in Ihrem Ressort ein eigenes Rechenzentrum?*
- *Werden Mail-Backups auf ministeriuminternen Servern abgelegt?*
 - a. *Wenn nein, wo werden diese sonst abgelegt?*
- *Inwiefern spielt das Bundesrechenzentrum eine Rolle bei der Aufbewahrung gelöschter dienstlicher E-Mails Ihres Ressorts?*

Das BM IMI besitzt ein eigenes Rechenzentrum, in welchem auch die Server für E-Mail-Accounts betrieben werden. E-Mail-Backups werden grundsätzlich auf internen Servern abgelegt, lediglich die Quartalssicherungen werden im ZAS aufbewahrt.

Das Bundesrechenzentrum spielt bei der Aufbewahrung gelöschter dienstlicher E-Mails keine Rolle, da alle relevanten Systeme im eigenen Rechenzentrum betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

